

Niederschrift

über die am Mittwoch, den 21.2.68 abends um 20.15 Uhr
im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene
22. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender,
Vbgm. Schmidt Karl und die Gemeinderäte Hutter Josef,
Fritz Josef, Juen Franz Josef und Durig Franz,
sowie die Gemeindevertreter Schreiber Jakob, Erhart
Ludwig, Brugger Georg, Jenny Lothar, Wekerle Harald
und Votier Robert für die ÖVP;
Mühlbacher Herbert und Gantner Christian für die
Ortspartei Schruns;
Konzett Manfred für die FPÖ; und
Bitschnau Werner und Filippi Josef für die SPÖ.
Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung
zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte
den Bestimmungen des GG. entsprechend zeltgerecht.

Entschuldigt abwesend: Kleber Ludwig, Ganahl Edmund, Fritz Ernst,
Dipl. Ing. Jäger K. Ludwig, Bauer Rudolf, Nels Josef und Tschann Werner.

Erledigte
Tagesordnung:

A) BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

1. Verlegung des Tobelweges-Kaufvertrag mit der Republik
Österreich (öffentliches Gut);
 2. Verlegung des Weges Schulhaus Gamprätz - Silvrettastrasse -
Tauschvertrag mit Stemer Elisabeth und Kinder, Schruns Nr. 214
 3. Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschreibung des
Fremdenverkehrsförderungsbeitrages 1967
 4. Entscheidung über Ansuchen um Ermässigung der Gästetaxe;
 5. Entscheidung über den Einspruch des Arch.Pfelfer Werner,
Schruns Nr. 650 gegen die Versagung der Baubewilligung
zur Erstellung eines Reihenwohnhauses am Veltlinerweg;
 6. Gesetzesbeschlüsse des Landtages-Stellungnahme
 - a) Gesetz über die Staatsprüfungskommission im Försterdienst;
 - b) Gesetz über die Berufsausbildung in der Land- und
Forstwirtschaft;
 - c) Gesetz über eine Abänderung der Landarbeitsordnung;
- Als Dringlichkeitsanträge:
7. Vergabe der Bauarbeiten für die Ortskanalisation
Bauabschnitt I - Gantschier;
 8. Ermässigung der Gästetaxe für Häuser ohne Fließwasser;

B) BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Zu A: BESCHLÜSSE

Zu 1.) Ein vorliegender Kaufvertrag zwischen der Republik Österreich und der Marktgemeinde Schruns über den Erwerb von 323 m² Grund an der Litz zur Verlegung des Tobelweges (Zufahrt zum Bauhofgelände) zum Preise von S 10.-/m² wird genehmigt.
(Einstimmige Beschlussfassung)

-2-

Zu 2.) Der von RA. Dr. Hansjörg Czinglar, Schruns erstellte Tausch - vertrag zwischen Wtw.Stemer Elisabeth u. Kinder und der Marktgemeinde Schruns zur Verlegung des Weges Schulhaus - Gamprätz - Silvrettastrasse wird genehmigt. Die Marktgemeinde Schruns erhält von Stemer 147 m² und gibt 140 m² an Stemer ab. (Einstimmige Beschlussfassung)

Zu 3. Auf Antrag des Finanzausschusses wird über die vorliegenden Einsprüche gegen die Vorschreibung des Fremdenverkehrsförderungsbeitrages für 1967 vom 31.10.1967 wie folgt entschieden:

Einspruchswerber:	Vorschreibung Punkte	Entscheid der Gde.Vertretung
Aral Tankstelle Schruns Nr. 177	200	Belassung bei 200 Pkt.
Büsch Emil, Baum. Schruns Nr. 492	200	Herabsetzung auf 150 Pkt.
Juen Horst, Sägewerk Schruns Nr. 733	15	Belassung bei 15 Pkt.
Juen Franz, Weinhandel Schruns Nr. 315	30	Herabsetzung auf 15 Pkt.
Klomfar Heinrich, Taxiunternehmer, Schruns Nr. 727	90	Herabsetzung auf 30 Punkte
Milchhof Bludenz, Filiale Schruns Nr. 27	400	Herabsetzung auf 300 Pkt.
Ruhm Hedwig, Damenschneiderin, Schruns Nr.401	30	Zur Gänze erlassen
Fa. Stolz Markus, Bludenz Filiale Schruns	200	Belassung bei 200 Pkt.
Wachter Franz, Bierdepot, Schruns Nr. 476	150	Belassung bei 150 Pkt.

Fa. Zuderell - Ortner,
Tiefkühlhaus, Schruns
Nr. 402

50

Belassung bei 50 Pkt.

(Einstimmige Beschlussfassung)

Zu 4.) Den Eingaben des Wachter Herbert, Pension Auhof, Schruns Nr.675, des Eigner Roland, Hotel Löwe, Schruns Nr. 19, der Tschofen Virginia, Pension Silvretta, Schruns Nr. 557, der Sönser Herta, Pension Schruns Nr. 449 und Walch Helmut, Privatzimmervermieter Schruns Nr. 770 um Belassung der Gästetaxe auf S 2,50 auch nach dem 1.5.1968 bis Ende der Sommersaison 1968 für jene Gäste bzw. Reisegruppen, mit denen bereits vor Bekanntwerden der Taxeerhöhung Verträge abgeschlossen wurden, kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht stattgegeben werden. Die Gde.Vertretung ist der Ansicht, dass in diesen Fällen keine Ausnahmen gemacht werden können, da die beschlossene Gästetaxenerhöhung für alle Zimmervermieter eine finanzielle Belastung bedeutet. (Einstimmige Beschlussfassung)

-3-

Zu 5.) Nach Erläuterung der Sachlage und Verlesung der Berufungsschrift erklärt sich der Vorsitzende gemäss § 24 (Abs. 1 lit. d) des Gemeindegesetzes, LGBL. Nr. 45/1965 als befangen und übergibt den Vorsitz an Vbgm. Schmidt Karl. In der nun folgenden Debatte wird darauf hingewiesen, dass bei Genehmigung des gegenständlichen Bauvorhabens in Zukunft kaum mehr eine Baubewilligung aus ästhetischen Aspekten versagt werden könnte. Ausserdem wird der Inhalt der Berufungsschrift wegen ihres beleidigenden Tones gegenüber dem bautechnischen Amtssachverständigen scharf kritisiert. Anschliessend wird der vom Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz ergangene Bescheid Zl. 153-0 vom 11.12.1967 über die Versagung der Baubewilligung für die eingereichte Planung des Arch. Pfeifer Werner, Schruns zur Erstellung eines Reihenwohnhauses am Veltlinerweg im Berufungsverfahren als Baubehörde II. Instanz in schriftlicher Abstimmung stimmenmehrheitlich bestätigt und die Berufung abgewiesen. (2 Gegenstimmen)

Die Ablehnung der gegenständlichen Planung wird - wie im Bescheid I. Instanz - damit begründet, dass das Bauvorhaben die Landschaft störend beeinflussen und als Fremdkörper wirken wird. Die in der Berufungsschrift angeführten Einwände werden als nicht ausschlaggebend bezeichnet.

Zu 6.) Die für nicht dringlich erklärten Gesetzesbeschlüsse des Vlbgl. Landtages betreffend die Staatsprüfungskommission im Försterdienst, die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft und die Abänderung der Landarbeitsordnung werden zur Kenntnis genommen. Volksabstimmungen über diese Gesetzesbeschlüsse werden nicht verlangt.

Zu 7.) Die Bauarbeiten zur Verlegung des Kanalisationsstranges Gantschier Bauabschnitt I samt den in der Ausschreibung bezeichneten Nebenarbeiten werden der Baufirma Hilti und Jehle, Feldkirch als zweitbilligstem Offertsteller zum Offertrichtpreis von S 781.464,25 vergeben. (Einstimmige Beschlussfassung) Bei der Vergabe dieser Arbeiten wurden die bekannt guten Arbeitsleistungen (Ausbau Silvrettastrasse) und die günstigen Zahlungskonditionen besonders berücksichtigt.

Zu 8.) Über Antrag des Gemeindevorstandes wird ab 1. Mai 1968 für jene Häuser, die in keinem der Zimmer des Hauses Fließwasser haben, die Gästetaxe in Höhe von S 3.- eingehoben. (Einstimmige Beschlussfassung)

Zu B: BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Die vom Vorsitzenden erstatteten Berichte über den Einsatz der Familienhelferin, die diesjährige Schneeräumung, die Beratung der Schwimmbadausschüsse Schruns-Tschagguns und das Grundverkaufsangebot der Familie Böhm werden zur Kenntnis genommen.

Den nicht auf der Tagesordnung gestandenen Punkten 7 und 8 wird gemäss § 36 Abs. 3 GG. die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

-4-

Gegen die Passung der Niederschrift über die vorausgegangene 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodass dieselbe als genehmigt erklärt wird.

Ende der Beratung: 22.00 Uhr

Der Schriftführer:

(Gde.Sekretär)

M./

Der Vorsitzende:

(Bürgermeister)

N i e d e r s c h r i f t

Über die am M i t t w o c h, den 21.2.1968 abends um 20,15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 22. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend : Bürgermeister Isele Eugen als Vorsitzender, Vbgm. Schmidt Karl und die Gemeinderäte Hutter Josef, Fritz Josef, Juan Franz Josef und Durig Franz, sowie die Gemeindevertreter Schreiber Jakob, Erhart Ludwig, Brugger Georg, Jenny Lothar, Wekerle Harald und Vonier Robert für die ÖVP; Mühlsbacher Herbert und Gantner Christian für die Ortspartei Schruns; Konzett Manfred für die FPÖ; und Bitschnau Werner und Filippi Josef für die SPÖ.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung der Gemeindevertretung erfolgte den Bestimmungen des GG. entsprechend zeitgerecht.

Entschuldigt abwesend : Kieber Ludwig, Ganahl Edmund, Fritz Ernst, Dipl. Ing. Jäger K. Ludwig, Bauer Rudolf, Nels Josef und Tschann Werner.

Erledigte

T a g e s o r d n u n g :

A) BESCHLUSSGEGENSTÄNDE

1. Verlegung des Tobelweges-Kaufvertrag mit der Republik Österreich (Öffentliches Gut);
2. Verlegung des Weges Schulhaus Gamprätz-Silvrettastrasse-Tauschvertrag mit Stemer Elisabeth und Kinder, Schruns Nr. 214;
3. Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschreibung des Fremdenverkehrsförderungsbeitrages 1967
4. Entscheidung über Ansuchen um Ermässigung der Gästetaxe;
5. Entscheidung über den Einspruch des Arch. Pfeifer Werner, Schruns Nr. 650 gegen die Versagung der Baubewilligung zur Erstellung eines Reihenwohnhauses am Veltlinerweg;
6. Gesetzesbeschlüsse des Landtages-Stellungnahme
 - a) Gesetz über die Staatsprüfungskommission im Försterdienst;
 - b) Gesetz über die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft;
 - c) Gesetz über eine Abänderung der Landarbeitsordnung;

Als Dringlichkeitsanträge:

7. Vergabe der Bauarbeiten für die Ortskanalisation Bauabschnitt I-Gantschier;
8. Ermässigung der Gästetaxe für Häuser ohne Fließwasser;

B) BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

Zu A: B E S C H L Ü S S E

Zu 1.) Ein vorliegender Kaufvertrag zwischen der Republik Österreich und der Marktgemeinde Schruns über den Erwerb von 323 m² Grund an der Litz zur Verlegung des Tobelweges (Zufahrt zum Bauhofgelände) zum Preise von S 10.--/m² wird genehmigt.
(Einstimmige Beschlussfassung)

Zu 2.) Der von RA.Dr.Hansjörg Czinglar,Schruns erstellte Tausch -
vertrag zwischen Wtw.Stemer Elisabeth u.Kinder und der
Marktgemeinde Schruns zur Verlegung des Weges Schulhaus-
Gamprätz-Silvrettastrasse wird genehmigt.Die Marktgemeinde
Schruns erhält von Stemer 147 m2 und gibt 140 m2 an Stemer
ab.(Einstimmige Beschlussfassung)

Zu 3.) Auf Antrag des Finanzausschusses wird über die vorliegenden
Einsprüche gegen die Vorschreibung des Fremdenverkehrs -
förderungsbeitrages für 1967 vom 31.10.1967 wie folgt
entschieden :

Einspruchwerber :	Vorschreibung Punkte :	Entscheid der Gde. Vertretung :
Aral Tankstelle Schruns Nr.177	200	Belassung bei 200 Pkt.
Büsch Emil,Baum. Schruns Nr.492	200	Herabsetzg.auf 150 Pkt.
Juen Horst,Sägewerk Schruns Nr.733	15	Belassung bei 15 Pkt.
Juen Franz,Weinhandel Schruns Nr.315	30	Herabsetzg.auf 15 Pkt.
Klomfar Heinrich,Taxi- unternehmer,Schruns Nr.727	90	Herabsetzg.auf 30 Pkt.
Milchhof Bludenz, Filiale Schruns Nr.27	400	Herabsetzg.auf 300 Pkt.
Ruhm Hedwig,Damen- schneiderin,Schruns Nr.401	30	Zur Gänze erlassen
Fa.Stolz Markus,Bludenz Filiale Schruns	200	Belassung bei 200 Pkt.
Wachter Franz,Bier- depot,Schruns Nr.476	150	Belassung bei 150 Pkt.
Fa.Zuderell Jakob, Schruns Nr.620	200	Belassung bei 200 Pkt.
Zuderell-Ortner,Tief- kühlhaus,Schruns Nr.402	50	Belassung bei 50 Pkt.

(Einstimmige Beschlussfassung)

Zu 4.) Den Eingaben des Wachter Herbert,Pension Auhof,Schruns Nr.675,
des Eigner Roland,Hotel Löwe,Schruns Nr.19,der Tschofen
Virginia,Pension Silvretta,Schruns Nr.557,der Sönser Herta,
Pension Schruns Nr.449 und Walch Helmut,Privatzimmer -
vermieter Schruns Nr.770 um Belassung der Gästetaxe auf
S 2,50 auch nach dem 1.5.1968 bis Ende der Sommersaison 1968
für jene Gäste bzw.Reisegruppen,mit denen bereits vor
Bekanntwerden der Taxeerhöhung Verträge abgeschlossen wurden,
kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht stattgegeben werden.
Die Gde.Vertretung ist der Ansicht,dass in diesen Fällen
keine Ausnahmen gemacht werden können,da die beschlossene
Gästetaxenerhöhung für alle Zimmervermieter eine finanzielle

Belastung bedeutet.(Einstimmige Beschlussfassung)

Zu 5.) Nach Erläuterung der Sachlage und Verlesung der Berufungsschrift erklärt sich der Vorsitzende gemäss § 24 (Abs.1 lit.d)des Gemeindegesetzes, LGBL.Nr.45/1965 als befangen und übergibt den Vorsitz an Vbgm.Schmidt Karl.In der nun folgenden Debatte wird darauf hingewiesen,dass bei Genehmigung des gegenständlichen Bauvorhabens in Zukunft kaum mehr eine Baubewilligung aus ästhetischen Aspekten versagt werden könnte.Ausserdem wird der Inhalt der Berufungsschrift wegen ihres beleidigenden Tones gegenüber dem bautechnischen Amtssachverständigen scharf kritisiert.Anschliessend wird der vom Bürgermeister als Baubehörde I.Instanz ergangene Bescheid Zl.153-0 vom 11.12.1967 über die Versagung der Baubewilligung für die eingereichte Planung des Arch.Pfeifer Werner,Schruns zur Erstellung eines Reihenwohnhauses am Veltlinerweg im Berufungsverfahren als Baubehörde II.Instanz in schriftlicher Abstimmung stimmenmehrheitlich bestätigt und die Berufung abgewiesen.(2 Gegenstimmen)
Die Ablehnung der gegenständlichen Planung wird -wie im Bescheid I.Instanz -damit begründet,dass das Bauvorhaben die Landschaft störend beeinflussen und als Fremdkörper wirken wird.Die in der Berufungsschrift angeführten Einwände werden als nicht ausschlaggebend bezeichnet.

Zu 6.) Die für nicht dringlich erklärten Gesetzesbeschlüsse des Vlbgl.Landtages betreffend die Staatsprüfungskommission im Försterdienst,die Berufsausbildung in der Land-und Forstwirtschaft und die Abänderung der Landarbeitsordnung werden zur Kenntnis genommen.Volksabstimmungen über diese Gesetzesbeschlüsse werden nicht verlangt.

Zu 7.) Die Bauarbeiten zur Verlegung des Kanalisationsstranges Gantschier Bauabschnitt I samt den in der Ausschreibung bezeichneten Nebenarbeiten werden der Baufirma Hilti und Jehle,Feldkirch als zweitbilligstem Offertsteller zum Offertrichtpreis von S 781,404.25 vergeben.(Einstimmige Beschlussfassung)Bei der Vergabe dieser Arbeiten wurden die bekannt guten Arbeitsleistungen (Ausbau Silvrettastrasse) und die günstigen Zahlungskonditionen besonders berücksichtigt.

Zu 8.) Über Antrag des Gemeindevorstandes wird ab 1.Mai 1968 für jene Häuser,die in keinem der Zimmer des Hauses Fließwasser haben,die Gästetaxe in Höhe von S 3.-- eingehoben.(Einstimmige Beschlussfassung)

Zu B: BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

Die vom Vorsitzenden erstatteten Berichte über den Einsatz der Familienhelferin,die diesjährige Schneeräumung,die Beratung der Schwimmbadausschüsse Schrums-Tschagguns und das Grundverkaufsangebot der Familie Böhm werden zur Kenntnis genommen.

Den nicht auf der Tagesordnung gestandenen Punkten 7 und 8 wird gemäss § 36 Abs.3 GG.die Dringlichkeit einstimmig zuerkannt.

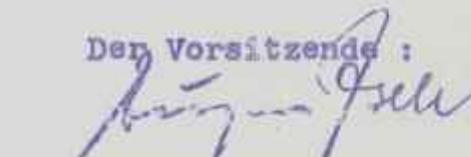
Gegen die Fassung der Niederschrift über die vorausgegangene 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wird kein Einwand erhoben, sodass dieselbe als genehmigt erklärt wird.

Ende der Beratung : 22,00 Uhr

Der Schriftführer :


(Gde. Sekretär)

Der Vorsitzende :


(Bürgermeister)

M./

